

Bekanntmachung der Gemeinde Sierksdorf

Betr.: Bekanntmachung der Aufstellung sowie der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet in Sierksdorf, westlich Bergweg, südlich Redder, zwischen den Hausnummern 3a und 7, nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

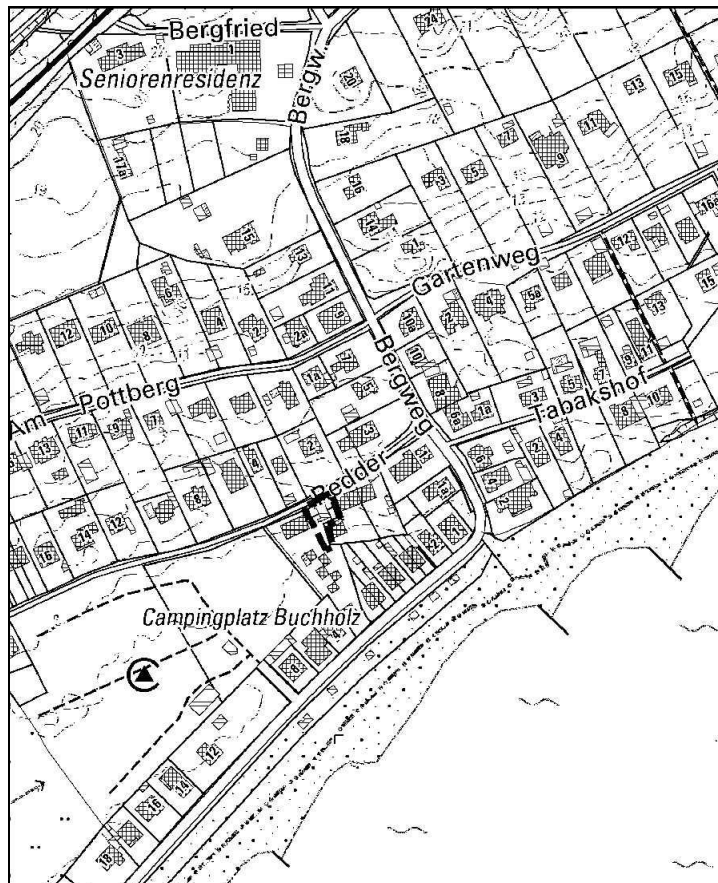
Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Sierksdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2024 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet in Sierksdorf, westlich Bergweg, südlich Redder, zwischen den Hausnummern 3a und 7, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Der Ausschuss hat außerdem beschlossen, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Sierksdorf in der Sitzung am 13.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet in Sierksdorf, westlich Bergweg, südlich Redder, zwischen den Hausnummern 3a und 7, und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist von

Montag, dem 31.03.2025, bis einschließlich Montag, dem 05.05.2025,

im Internet veröffentlicht und können unter der Internetadresse www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/ eingesehen werden.



Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme auf anderem Weg ist in schriftlicher Papierform oder während der Dienststunden zur Niederschrift möglich.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass diese bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Fachdienst Planung, Bau und Umwelt, 1. OG, Zimmer 12, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr) für eine Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de veröffentlicht.

Ferner sind die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 24.03.2025

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Udo Gosch)